

# Schuhmacher-Fachblatt

Erforsche die Wahrheit,  
Dann kommst du zur Klarheit.

## Organ der deutschen Schuhmacher

Nr. 48

Gotha, 30. November

1902

### Schuhkonkurrenz.

Schundlöhne. — Schundarbeit.

In einer Fachzeitung fanden wir jüngst folgende Notiz: „Schuhkonkurrenz. Ein S. W. Köfler in Krakau, der sich Schuh-Exporteur nennt, schreibt im „Schwarzw. Boten“ 4 Paar Schuhe für 4 Mark aus. Die 4 Paare sollen bestehen aus Herren- und Damenschuhen, sogar 1 Paar Herren- und ein Paar Damenschuhe sollen dabei sein. Dies Inserat wird wohl die gleiche Bewandnis haben wie ein solches eines Pink Luft in Krakau, der ebenfalls die gleiche Ware um den gleichen Preis ausschrieb. Ein Schuhmachermeister in der Schweiz ließ nun solche Ware kommen und teilte hierüber der „N. Wiener Schuhmacherzeitung“ seine Erfahrungen mit. Diefelbe selbst schreibt hierüber: Die uns im Original vorliegenden Schuhe, die als „Modeschuhe“, als „leicht“ und „hochelegant“ und garantiert für schöne und gute Ware angepriesen werden, sind einfach Hauspatzen minderer Qualität. Die Damenschuhe sind aus Stoffabfällen, der Vorderfuß hat ein anderes Muster, wie das Hinterquartier, das Futter ist aus drei verschiedenen Stoffgattungen, die Sohle ist thalischlich dünner Kappendeckel (natürlich ohne Absatz) und alles mit Sackleinwand überzogen und mit einer dicken Spagatschnur umnäht, offenbar um die Täuschung hervorzuheben, als ob eine Spagatsohle unter dem Schuh sei. Der Kinderstich ist im Oberstoff aus ordinarischem Stramin in grellen Farben, schwarz-rot-grün, mit grünem Bande eingefaßt. Das Futter besteht aus fünf dicken Stoffresten. Diese Schuhe kosten in Wien, wie wir uns mittlerweile überzeugt, bei einem Greißler nur per Paar 35 Kreuzer, die Kinderstiche 20 bis 25 Kreuzer.“

Darnach wird also von Krakau aus eine ganz elende Schundware in die Welt hinaus verandt, allerdings auch zu niedrigen Preisen, nach dem schönen Grundsatze „billig und schlecht“. Die Notiz drängt aber auch noch eine andere Erkenntnis auf, nämlich die, daß für schlechte Löhne, wie sie in Krakau den Schuhmachern gezahlt werden und wie sie für vielen deutschen Schuhfabrikanten als hehrer und erprobenswerter Ideal vorzuweisen, eben nur schlechte Arbeit geliefert werden kann.

Ueber die Arbeits- und Lohnverhältnisse der Schuhmacher in Krakau liegen einige zuverlässige Angaben vor, die durch eine vom dortigen Gewerkschaftsrat („Zentralverein der Gewerkschaften“) in den Jahren 1898 und 1899 vorgenommene Enquete in 15 gewerblichen Berufen gewonnen wurden. Zum Zwecke der Untersuchung waren umfangreiche Fragebogen, in vier Abschnitte gegliedert, aufgestellt worden; 37 Fragen wurden an die Gehilfen, 3 an die Arbeiterinnen, 23 an die Lehrlinge gerichtet, während 7 Fragen die allgemeinen Produktionsbedingungen in den verschiedenen Berufen betrafen. Ein weiterer Unterschied wurde in zarter Berücksichtigung aller Verhältnisse bezüglich der Konfessionen gemacht und so die christlichen wie die jüdischen Schuhmacher gesondert befragt.

Ueber die Verhältnisse der christlichen Schuhmacherergesellen werden nun folgende Mitteilungen gemacht: Der Geselle macht niemals einen ganzen Stiefel, da er fertige Schuhoberteile bekommt. Diese werden in besonderen Betrieben hergestellt oder von einem hierfür besonders angestellten Schäftemacher angefertigt, öfters arbeitet dabei eine Frau mit, indem sie die Maschinennäheri ausführt. In größeren Betrieben befinden sich spezielle Zuschneider, in kleineren schneidet der Meister selbst zu. Eine Spezialisierung der Betriebe für Männer- und Frauen-Schuhwaren kommt selten vor. Die Gehilfen machen beiderlei Schuhwaren, die Kinderstiche, für die am wenigsten bezahlt wird, werden den geringeren Arbeitern zugeteilt. Gibt es aber reichliche Kinderarbeit, so müssen alle Gehilfen bei deren Ausführung mithelfen. Das Flücken wird von einem besonderen Arbeiter, dem sogenannten Flicker, oder von den Lehrlingen gemacht.

Die Lehre dauert 4 Jahre, worauf 16 Kronen in der Regel vom Lehrling für die Freisprechung bezahlt werden. Im ersten Jahre besorgt der Lehrling Hausknechtendienste, dann kommt die Beschäftigung im Laden

und zuletzt erhält er leichtere Berufsarbeiten. Die Lehrlinge besuchen gewöhnlich die Fortbildungsschule, aber nicht während der ganzen Lehrzeit. Das Meisterwerden ist für die Mittellosen fast unmöglich. Als „Selbständige“ betreiben die Mittellosen das Sitzgellenwesen und arbeiten für andere Unternehmer.

Eine allgemeine Schilberung der im Schuhmacherhandwerk bestehenden Verhältnisse ist schwierig, sie muß für Einzelfälle gegeben werden. Ein Experte war Sitzgelle, seit einem halben Jahre arbeitete er selbständig, ohne Gehilfen und Maschinen. Seine Arbeitszeit dauert von 6 Uhr morgens bis 11 oder 12 Uhr nachts, die einzige Unterbrechung, die er sich gestattet, ist das Wiegen des Kindes, wenn die Frau ausgegangen ist. In der guten Saison, die auf den Frühling entfällt, verdient er zirka 24 Kr. wöchentlich, d. h. vom Meister 14 Kr. und 10 Kr. von seinen Kunden. Der Meister zahlt 2,50 Kr. per Paar; im Winter fiel der Verdienst auf 6 bis 8 Kr. (1 Kr. gleich 85 Pf.) per Woche.

Der zweite Experte war seit Anfang seiner Berufsarbeit, d. h. seit 17 Jahren, bei demselben Meister beschäftigt und blieb ihm treu in guten und bösen Zeiten. Er wohnte beim Meister, stand mit ihm zusammen auf, im Winter um 7 Uhr morgens, im Sommer um 5 Uhr und arbeitete ohne Unterbrechung bis spät in die Nacht hinein. Der Meister, ein ehrlicher und gewissenhafter Mensch, arbeitete noch länger. Der Lohn war stückweise (Accord) berechnet, für Mannstiefel 2 bis 2,60 Kr., für Frauenschuhe 1,30 bis 2 Kr., was während der Saison einen Wochenverdienst von 12, 13 bis 14 Kr. ermöglicht. Im Winter fällt derselbe auf ein Drittel. Das ganze Jahr lebt er gleich, da ihm der Meister Kost gibt und diese auf 90 Heller bis 1 Kr. berechnet. Die Abrechnung erfolgt in gewissen Terminen.

Drei Experten haben in größeren Betrieben gearbeitet (in einem waren 3 B. 19 Gehilfen, eine Stepperin, ein Werkführer, ein Zuschneider und 3 Lehrlinge). Die Verhältnisse sind hier einigermaßen geregelt. Für die Stepperin, den Werkführer und Zuschneider betrug die Arbeitszeit 11 Stunden, von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends, mit ein- bis anderthalbstündiger Mittagspause. Die Gehilfen arbeiteten im Accord und kamen oft früher, um mehr zu verdienen. Die Arbeit wurde um 5, 6, 7 oder 8 Uhr früh angefangen und dauerte bis 9 Uhr abends. Alle Gehilfen hatten einen Befähigungsnachweis, da ohne dieses Zeugnis ihre Löhne kaum 4 Kr. erreicht hätten. Für Stiefel wurden 2,60 bis 3 Kr. bezahlt, bei besonders guter Leistung auch 4 Kr., für Pantoffel 1,30 bis 1,50 Kr. Auf diese Weise kann man bei ständiger Arbeit 10 bis 15 Kr. per Woche verdienen. Die meisten Arbeiter nehmen auch Arbeit mit nach Hause, aber das ergab kaum 2 Kr. Mehrverdienst per Woche.

Alle Gehilfen waren in der Krankenkasse versichert, dagegen die Lehrlinge nur zum Teil. Dem Sitzgellen erschien die Versicherung als eine unnütze Ausgabe. Die Arbeitsräume waren überall ungelüftet, im Winter oft nicht geheizt. Die gegenseitige Kündigungssfrist betrug 14 Tage. Sehr interessant ist die Bemerkung: „Die Konkurrenz der Wiener Waren erschwert die Entwicklungsbedingungen des heimischen Handwerks.“ Demnach ist die Konkurrenz, welche offenbar nur ein Teil der Wiener Schuhindustrie macht, eine noch ärgere Schuhkonkurrenz, als diejenige der Krakauer Schuhindustrie.

Die Zahl der in Krakau beschäftigten jüdischen Schuhmacherbetriebe beträgt gegen 50, aber nur 12 bis 14 beschäftigten Arbeiter. Die besten Arbeiter wandern nach Wien oder in die Provinzstädte, in Krakau sind etwa 12 vorhanden. Das Sitzgellenwesen ist bei den jüdischen Betrieben sehr verbreitet, so daß nur ein Teil der Arbeit in den Werkstätten fertig wird. So 3 B. sind in einer Werkstätte 4 Gehilfen und 2 Lehrlinge, daneben arbeiten aber noch 5 Sitzgellen, welche in der Nachbarstadt Pöbgarze wohnen und ein Teil fertiger Waren wird aus Wien herbeigeschafft. Die Sitzgellen haben auch niedere Gehilfen. Die Meister arbeiten meistens ebenso viel wie ihre Gehilfen, für alle ist die Arbeit übermäßig anstrengend. Im Sommer dauert sie von morgens 5 oder 6 bis abends 9 und 10 Uhr, im Winter wird um 7 Uhr angefangen und um 11 oder 12 Uhr nachts aufgehört. Häusern existieren gar nicht. Wenn Arbeit da ist, vor den Feiertagen 3 B. wird ganze

Nächte durchgearbeitet, oder von Donnerstag früh bis Freitag abends ohne Unterbrechung. Die Werkstatt dient gleichzeitig als Küche und Schlafzimmer für Lehrlinge und Gehilfen, die oft beim Meister wohnen. Die Gehilfen werden auf 1 oder 1 1/2 Jahre aufgenommen, sie verdienen 10 bis 16 Kr. bei Sockelohn. Die Lehre dauert 4 Jahre, aber während der ersten Zeit ist der Lehrling Hausknecht. Er erhält Wohnung, Kost und 1 bis 1,40 Kr. per Woche. Die Gehilfen waren in der Krankenkasse versichert.

Die Schäftefabrikation befindet sich ausschließlich in den Händen von Juden. Die Zahl der in Krakau vorhandenen Betriebe, die 40 bis 60 Arbeiter beschäftigen, beträgt 5, außerdem gibt es noch weitere 12 bis 13 kleinere Betriebe. Die Schäftefabrikation findet im großen statt und werden die Schäfte nach den Provinzstädten Galiziens und anderer österreichischer Provinzen geliefert. In einem Betriebe werden täglich etwa 350 Paar Schäfte hergestellt, in einem andern 1200 Paar per Woche. Der Befähigungsnachweis ist nicht nötig, auch nicht das Freisprechen der Lehrlinge. In den Schäftefabriken ist die Arbeitsteilung durchgeführt und werden Zuschneider für das Oberleder, solche für die Zuthaten, Kleisterer und Maschinenisten (Stepper) beschäftigt, als letztere meistens Jungen und Frauen. Für die Erlernung des Zuschneidens muß man 200 Kr. bezahlen.

Die Lehrlinge werden anfangs für ein halbes Jahr aufgenommen, mit einer Krone Lohn per Woche und für kurze verwendet (der Satz ist unklar). Im darauf folgenden Jahre erhalten sie 2 Kr., später 2,50 Kr. bis 5 Kr., bis sie den Lohn von 8,50 Kr. per Woche erhalten und als Gesellen betrachtet werden. Die Arbeit des Lehrlings, der häufig ein Kind von zehn Jahren ist, ist grausam, sie dauert oft bis 1 Uhr in der Nacht, ohne besondere Bezahlung oder gegen 20 bis 40 Heller für die ganze Zeit. Die Meister erlauben sich schlechte Behandlung: Die Lehrlinge werden nicht nur ausgebeutet, sondern auch mißhandelt und geschlagen. Die billige Arbeit der Lehrlinge verfährt zur Vergrößerung ihrer Zahl. So waren 3 B. in einer Werkstatt 5 Zuschneider, 9 Stepper bez. Stepperinnen, 3 Kleisterer und zirka 30 Lehrlinge, in einer andern 9 Arbeiter der verschiedenen Kategorien und 7 Lehrlinge. Die Arbeit dauert das ganze Jahr mit Unterbrechung von 2 bis 3 Monaten im Sommer. Die intensivste Arbeit entfällt auf die Zeit vor Weihnachten. Die gewöhnliche Arbeitszeit dauert 12 Stunden, nämlich von 7 Uhr morgens bis 8 Uhr abends, oder von 8 Uhr morgens bis 9 Uhr abends, mit einständiger Unterbrechung. Bei größerer Arbeit wird bis 10 Uhr abends gearbeitet, oder die Arbeiter kommen um 8 Uhr nach Hause und, nachdem sie gegessen und sich gewaschen haben, kehren sie in die Werkstatt zurück, um bis 6 Uhr früh zu arbeiten. Die Nachtarbeit wird höher bezahlt und im Accordlohn geleistet. Die Lehrlinge werden in der Nacht eingesperrt, damit sie nicht entfliehen! Vor den Feiertagen dauert die Arbeit ein paarmal in der Woche bis 1 Uhr nachts.

Die Löhne sind verschieden. Die Stepperinnen erhalten in einer Werkstatt 6 bis 10 Kr. per Woche, in einer andern 10 bis 14 Kr. Berechnet wird nach Tageslohn, doch der ungeschmälerte Lohn wird nur bezahlt gegen ein gewisses Quantum Arbeitsleistung, z. B. 12 Kr. per Woche für 40 Paar täglich. Wer weniger arbeitet, dem werden 5 Heller per Paar abgezogen. Bei Arbeitsmangel werden die Tage, an denen nicht gearbeitet wurde, vom Wochenlohn abgezogen. Bei Mangel an Arbeit wird per Woche nur 2 bis 4 Tage gearbeitet. Die Arbeiterinnen, welche an den Maschinen arbeiten, werden auch für dieselbe Leistung geringer bezahlt als die männlichen Arbeiter. Dem Zuschneider werden gewöhnlich 4 Heller per Stück gezahlt (bei Nachtarbeit 6 Heller). Er kann 100 bis 120 Paar per Tag zuschneiden und bis 30 Kr. in der Woche verdienen. Im Wochenlohn stehende Zuschneider erhalten 14 bis 19 Kr. per Woche. Der Zuschneider für die Zuthaten erhält 7 Kr. per Woche, der Kleisterer 4 bis 8 Kr. Die Lohnzahlung findet in manchen Werkstätten pünktlich am Freitag Abend statt, in andern wird 1 bis 2 Kr. Abschlagszahlung gegeben und ausbezahlt nach 4 bis 7 Wochen, wenn Geld da ist. Die Schäftefabrikarbeiter haben Jahreskontrakte (!), werden aber nicht bezahlt, wenn

\*) Wir folgen der bezüglichen von Dr. Sophie Daszowska in Heft 8 der „Deutschen Warte“ (Wien), Jahrgang 1902 veröffentlichten Darstellung.

eine Arbeit da ist. Die Arbeitsräume sind eng und schmügg, zwischen den Maschinen ist kaum Platz genug für einen Stuhl.

Der Gewerbeinspektor besucht manchmal die Werkstätten und ist mit den Verhältnissen nicht zufrieden, trotzdem tritt keine Änderung ein. Die Arbeiter waren in der Krankenkasse eingeschrieben, die Meister zahlten je 4 Heller, die Arbeiter je 8 Heller. Die Feiertagsruhe (es handelt sich immer um jüdische Arbeiter) dauerte von Freitag abends bis Sonntag morgens.

Den Schlussbetrachtungen entnehmen wir: Beim Vergleich der Arbeitsbedingungen der Gehilfen jüdischer und christlicher Konfession sehen wir überall Unterschiede, die zu gunsten der letzteren sind. Die Verhältnisse der jüdischen Handwerksbetriebe sind weniger geregelt. Die Zünfte der Schlosser, Bäcker und Metzger nehmen keinen Zuzug auf, die übrigen Zünfte können sie aufnehmen, thun es jedoch nicht immer. Viele Betriebe arbeiten heimlich, ohne Konfession, sehr oft arbeiten die jüdischen Handwerker ohne Gehilfen, ausschließlich mit Lehrlingen. Auch sind in der Regel die Löhne der jüdischen Gehilfen niedriger, ihre Arbeitszeit länger und oft unbestimmt. Die Tendenz, einen selbständigen Betrieb zu gründen, mag es auch der kleinste sein, ist bei den Juden sehr ausgeprägt und vielleicht eine der Hauptursachen, warum größere Betriebe nicht entstehen können. Die Scheidung zwischen christlichen und jüdischen Handwerksgehilfen ist meistens vollständig, so daß sie sich bei Meistern derselben Konfession gruppieren.

Die gehilderten Arbeits- und Lohnverhältnisse der Schuhmacher in Straßau sind äußerst rückständig, wie die gesamten dortigen Produktionsverhältnisse, aber es wäre heuchelei, sich zu verhehlen, daß sie in ähnlicher Gestalt auch in anderen Ländern, so auch in Deutschland, noch angetroffen werden können. Aber die von einer solchen tiefstehenden, rückständigen Betriebsweise gebotene Konkurrenz, die Entartungen zeitigt, wie sie die einleitend angeführte Notiz mittelst, ist ungefährlich, da sie nicht leistungsfähig ist, weder quantitativ noch qualitativ. Und darum kann sie auch nicht etwa gegen die Bestrebungen der deutschen Schuhmacher nach Erreichung befriedigender Lohnverhältnisse ausgespielt werden.

## Aus unserem Beruf.

**Eberwalde.** Ueber die Hülfsfabrik von A. Prodt ist bis auf weiteres die Sperre verhängt. Wir bitten den Zuzug auch weiterhin nach hier fernzuhalten.

**Frankfurt a. M.** Bei der Firma R. v. Pöhl u. Adler sind wieder Differenzen ausgebrochen und Vorgesagten vorgenommen worden. Zuzug ist streng fernzuhalten.

**Dresden.** Hier sind Differenzen ausgebrochen. Zuzug ist fernzuhalten.

**Hildesheim i. N.** In der Sattlungischen Schuhfabrik sind bei den Brüdern Differenzen ausgebrochen. Der Zuzug ist streng fernzuhalten.

**Straßau.** Bei der Firma A. S. a. S. sind Lohnabzüge vorgenommen worden, bis zu 1 M. pro Paar. Ferner sollten die Kollegen der Firma aus dem Verein deutscher Schuhmacher austreten. Die Kollegen legten die Arbeit nieder. Zuzug ist fernzuhalten.

**Koblenz.** Der Streit bei der Firma S. v. S. dauert fort. Zuzug ist fernzuhalten. — Die Differenzen bei der Firma S. v. S. u. S. v. S. sind beigelegt.

**Augsburg.** Die Differenzen bei der Firma S. v. S. sind nach einstimmiger Arbeitsniederlegung zu Gunsten der Kollegen erledigt worden.

**Wainz.** Die gemeldeten Lohnhöherungen bei der Firma S. v. S. u. S. v. S. sind durch Vergleich beigelegt.

**Hamburg.** Die Differenzen in der Sattlungischen Schuhfabrik sind erledigt.

**Die mechanische Schuhfabrik in Kassel,** welche bisher der Firma Wagner gehörte, ist in den Besitz einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung übergegangen, deren Stammkapital 87000 M. beträgt. Es wurden 3 Direktoren bei 40 bis 60 Arbeitern bestellt, also eine sehr reiche und hoffnungsvolle Direktion.

**Fortschritte der Kunst in der Schuhindustrie.** In einem Berichte über die Ausstellung von Schuh- und Leder-Maschinen in London lesen wir, daß die englische Abteilung des Hofener Schuhmachergewerks als wichtigste Neuerung eine Füllungs- oder Maschine ausgeführt hatte, welche die früher von Arbeitern besorgten Vorarbeiten für das Zwickeln auf der Konsole der Maschine ausführt. Die Maschine hat per Woche eine Leistungsfähigkeit von circa 200 bis 300 Paaren. Die Vorarbeit, welche man von ihr verlangt, ist die Vorarbeit, die die Maschine bildet, sind: größere Regelmäßigkeit der Arbeit, große Arbeitsleistung und der Umfang, daß der Arbeiter nie auf vorbereitete Arbeit zu warten braucht. An der Konsole hat er ebenfalls Vorrichtungen angebracht, vor allen Dingen ein „Zack“, d. h. eine Kammervorrichtung, welche den Schuh beim Zwickeln hält, während eben der Schuh unter feinsten Kraftanstrengung vom Arbeiter hochgehalten werden mußte. Ein „screwdriver“, also eine Ausstreuvorrichtung, streicht das Leder ungefähr im „Leather“ glatt, so daß beim Zwickeln alle Fällchen vermieden werden. Der Behälter wird nicht mehr mit Leder angefüllt, sondern mit einem Draht angezogen, so daß das Durchschneiden des Schafes fortfällt und eine wesentlich glattere Spitze erzielt wird. — Weiter wird über eine neue kleine Maschine berichtet, über den „Duplex eyelet“ oder Doppel-Defenmaschine. Diese Maschine besorgt zur selben Zeit auf beiden Seiten des Schafes die Defen und bietet dadurch den großen Vorteil, daß die Defen stets ganz genau sich gegenüberliegen. Abgesehen von der Zeit, welche beim Ausschneiden des Schafes vergeht, kann die Maschine 600 Defen per Minute besorgen.

**Ein Professor und ein Gemeinderat** beteiligten sich in einer öffentlichen Schuhmacher-Versammlung in Rutenberg i. B. an der an das Refektor der Kollegen Jedw. Wien geführten Diskussion und bräde empfahlen den anwesenden Schuhmachern den Anstoß an die Gewerkschaft, damit sie als Arbeiter nicht Hunger leiden müssen.

**Die 200 000 Kronen,** welche der niederösterreichische Landtag den Schuhmachern unter der Bedingung bewilligte, daß die Regierung den gleichen Betrag und die Wiener Handels- und Gewerbestammer 100 000 Kronen hergeben, haben es den beiden Antragsmachern angeschlossen, sie wollen nun auch von den deutschen Regierungen solche ausgiebige Unterstützung. An dem Minist. und Ministerium, welche ausgiebige Unterstützung für den Anstoß an die Gewerkschaft, damit sie als Arbeiter nicht Hunger leiden müssen.

gefüllter Lederhülle und Pantoffeln (der Generalratier enthält ebenfalls 60 Fr., aber nur auf dem Papier), 100 Fr. gegen 60 Fr. (180 Fr.) dito gefüllter, 150 Fr. gegen 60 Fr. (180 Fr.) für Schuhe aus Kalb-, Hoh-, Scherren-, Ziegen-, Schaf- und Spannschleier mit oder ohne Futter, 60 Fr. gegen 40 Fr. (40 Fr.) für Schuhe aus Gewebe aller Art ohne Lederhülle, 60 Fr. gegen 30 Fr. (40 Fr.) für Hülfschuh ohne Lederhülle. Das sind ganz bedeutende Vollerhöhungen, aber sie betragen noch nicht so viele Franken, wie die deutschen Schuhhülfe Markt.

**Der italienische Schuhmacherverband** zählt nach einer im „Corriere“ veröffentlichten Notiz in 59 Sektionen 3461 Mitglieder, wovon 2851 männlichen und 610 weiblichen Geschlechts. Der Verband gibt auch ein eigenes Preßorgan „Il calzolaio“ heraus.

## Vertragsbruch eines Schuhfabrikanten.

Wie die Fabrikanten abgehoften Verträge halten, darüber haben wir schon wiederholt Beiträge liefern können, aber noch niemals ist ein Vertragsbruch in so cynischer Weise von einem Fabrikanten offen zugestanden worden, als dies von Fabrikanten W. a. l. b. m. u. z. geschehen ist. Dieser Herr hat es wie kein zweiter verstanden, die unglücklichste Geschäftsunion mit der Zulauf, daß der größte Teil der Kollegen, welche bei ihm beschäftigt waren, der Organisation nicht angehören, auszunutzen. Er nahm keine Lohnreduktion vor, nein, er kürzte am Jahrlage einfach den Verdienst der Arbeiter um 10 Prozent. **Satte 2. W. ein Arbeiter die Woche 20 M. verdient, so erhielt er am Jahrlage nur 18 M. ausbezahlt.** Eine glatte Reduktion! Alles gültliche Vorstellen seitens der Kollegen half nichts, die zehn Prozent — bei den Steppertinnen soll der Wegzug sogar bis zu 50 Prozent betragen haben — wurden bei jedem Jahrlage in Weg gebracht.

Ist das Verfahren des Herrn Waldmann vielleicht besser als das, welches ein Arbeiter einem in einer Kolonie befindlichen Menschen gegenüber anwendet? Wir sagen nein, im Gegenteil eine größere Verurteilung kann man sich wahrlich nicht denken. Der Arbeiter wird bestraft, für Herrn Waldmann existiert kein Geseßesparagraf, mit welchem dieser — Herr gefahrt werden könnte. Gewiß, die Arbeiter hätten klagen können und der Fabrikant wäre verurteilt worden, sein Lohn voll auszugeben. Diese Arbeiter wären aber auch sofort auf die Straße gelassen und niemand hätte sie schlingen können, da sie ja auch ihrer Organisation den Rücken gekehrt hatten und in andere Fabriken hätten sie bei der allgemeinen Geschäftslage Arbeit nicht erhalten. Es ist ein herrliches Ding, diese Freiheit der Arbeitsvertrags!

In ihrer Notlage wandten sich die Kollegen wieder der Organisation zu. Es wurde an die Firma die Forderung gestellt, den verdienten Lohn voll zur Auszahlung zu bringen. Da kamen aber die Arbeiter schon an. Wie kann ein Arbeiter auch verlangen, daß er das, was er verdient auch bezahlt erhält? Wenn es nicht paßt, der kann gehen, war die Antwort des Herrn. Am 20. Okt. wurde die Arbeit niedergelegt, am Montag, den 27. Okt. wurde vor dem Gewerbeamt unter großer Mißbilligung der Vorstehenden, Herrn Amend, ein schriftlicher Vertrag abgeschlossen, **wonach Herr Waldmann sich durch seine Unterschrift verpflichtet, genau denselben Lohn zu bezahlen, als wie die Firma Rosenbusch.**

Genau 14 Tage hat Herr Waldmann den Vertrag gehalten, am Dienstag, den 11. November ließ Herr Waldmann die Arbeiter nach dem Kontor kommen und legte denselben einen neuen Lohnvertrag vor. Die Arbeiter erklärten, daß der neue Tarif für sie unannehmbar sei. Diese Erklärung verwarf der Herr in eine schamlose Witze, welche ihm in wüsten Schimpereien auf die Arbeiter Luft machte. Als ihm die Arbeiter verrietten, daß er auf dem Gewerbeamt doch einen Vertrag unterzeichnet habe, nach welchem er sich verpflichte die Löhne zu zahlen, welche Herr Rosenbusch für die gleiche Arbeit bezahlt, **erklärte dieser Ehrenmann, er habe schon mehr Verträge gemacht und doch nicht gehalten.** Er als Fabrikant müsse wissen, ob die Löhne recht seien, da lasse er sich von den Arbeitern nichts drein reden, doch wenn die Arbeiter nicht für die von ihm vorgelegten Löhne arbeiten wollten, **so würden andere ihm die Hände legen und auf den Knien gerufen kommen und froh sein, daß sie nur zu diesen Bedingungen arbeiten können.** Im übrigen habe er ein gutes Herz und sei der beste Fabrikant der Stadt.

So ihr Schuhfabrikanten, nun müßt ihr es! Aus den Knien müßt ihr rutschen und dem Fabrikanten die Hand legen, wenn ihr Arbeit haben wollt. Diese Einladung haben unsere Kollegen selbstverständlich abgelehnt und die Arbeit niedergelegt. Herr Waldmann selbst hatte nun wieder das Gewerbeamt angerufen, er betrug sich aber derartig, daß er vom Vorstehenden nach Hause geschickt werden mußte, bis er sich mehr beruhigt haben würde.

Wir müssen glauben, daß wir im Verlaufe der Zeit schon viele Erfahrungen über Annahmen bei den Fabrikanten haben machen müssen, aber ein solches Gebahren, für das wir die richtige Bezeichnung unterdrücken müssen, ist uns bis jetzt noch nicht vorgekommen. Was nützt es da, wenn man die Abmachungen schriftlich niederlegt, wie man uns in einem ähnlichen Falle, wo nur mündliche Abmachungen vorlagen, geraten hat. Was geht mir der Vertrag an, ich habe schon mehr Verträge gebrochen, erkläre der Schuhfabrikant Waldmann in Wainz.

Rur eins gibt es noch unqualifizierbarem Verhalten gegenüber: das ist eine starke Gewerkschaftsorganisation.

An alle Arbeiter und Arbeiterinnen der Schuhbranche richten wir die Mahnung, wenn ihr nicht den Fabrikanten die Hand legen wollt wie ein Hund, den sein Herr geschlagen hat, wenn ihr nicht auf den Knien rutschen und um Arbeit betteln wollt, dann tretet ein in unsere Reihen und kämpft mit den andern Kollegen gemeinsam gegen die Ausbeutung und Verrat der Unternehmer. Gnein in den Verein deutscher Schuhmacher.

## Aus dem Reichstag.

Vor und in der Bundtagswoche fanden einige parlamentarische Diners beim Reichstagskanzler und Reichstagspräsidenten statt, die wir allgemein behauptet wird, dazu dienen sollten, die Verständigungssache zu fördern. Doch die Gemüter der Kaiserin und Gampagner weider gefestigt sind, namentlich nach deren reichlichem Genuße, als bei den Vorkämpfern, die die Herren Agrarier im Reichstag prodigieren, erachten wir als glaubwürdig. Es handelt sich jetzt nicht mehr um die Lederhülle der Bogenstein und Konjunktur, sondern vor den größten Teil der gottseligen Plamage auf sich nimmt, die Regierung oder die Parlamentarier. Um dem unverschämten Prolet und Fleischwerg ein Mittelchen umzugeben, wurde von der agrarischen Mehrheit in der Zollkommission beschlossen, eine armenliche Witwen- und Bakterien einzuführen und die kommunalen Abgaben auf Wehl, Hülsenfrüchte, Vieh, Fleischwaren, Fett und Backwaren, sobald der Zolltarif in Kraft tritt, aufzugeben. Nach der dreitägigen Ferienruhe begann der Reichstag die Beratung mit dem § 10a des Zolltarifgesetzes, zu welchem der eben erwähnte Beschluß vorlag. Wie wenig es den Büllnern ernst damit war, ergab die Debatte. Wie lau traten die Herren jetzt, wo es galt, dem Volke die Last der Doppelbesteuerung der Lebensmittel abzunehmen, für ihren Beschluß ein, so daß man ihnen gar zu deutlich ansetzen konnte, daß es ihnen damit nicht ernst gewesen ist. Als am Donnerstag, den 20. d. M. der Silbermann und Zollunter v. Rosborn den Antrag einbrachte, daß die Aufhebung

der kommunalen Abgaben auf Nahrungsmittel erst am 1. April 1910 in Kraft treten soll, konzentrierte sich das christliche Zentrum, das vor einigen Monaten so iopfer gegen diese Abgaben verteidigte, sofort auf diesen Antrag zurück.

Wir sind nicht enttäuscht, wir haben nie etwas anderes von den Vertretern der besseren Klassen erwartet, und das sind in erster Linie auch die Zentrumsmänner, und erwarten nichts anderes von ihnen, als daß sie alle Lasten den unteren Klassen ausbürden und nur, um den Schein zu wahren, ihn und wieder einmal für eine Verteilung der Armen und Elenden einzutreten. Die kommunalen Abgaben auf Nahrungsmittel, die in einer ganzen Anzahl Städte ca. ein Drittel der Einnahmen ausmachen, schon den Gehalt der Besoldenden, denn was durch diese Abgaben auf Wehl, Fleisch zc. einkommt, das sparen die Besoldenden an direkten Steuern.

Dabei haben diese indirekten Steuern in der Kommune wie in der Reichs das gut an sich, daß der arme gar nicht merkt, wieviel er zahlt. Das Best-Bismarck ist das Ideal der bestehenden Klasse geworden. Bismarck sagte im Jahre 1875 bei Beratung der Brauseur im Reichstag:

„Die indirekte Steuer — was auch theoretisch darüber gesagt werden mag — ist nicht so sehr zu weniger fähig. Es ist schwer zu berechnen, wieviel der einzelne bezahlt, wieviel auf seine Mitbürger gebürdet wird. Von der Klassensteuer aber weiß er ganz genau, was auf ihn kommt.“

Das ist der Zweck, der Arbeiter soll nicht wissen, was er zahlt. Denn müßte er den gleichen Betrag in direkten Steuern zahlen, so würde ihm klar, was für eine Bedeutung er im Staat und in der Kommune hat, und er würde Vergleiche anstellen zwischen den Pflächigen. Die man ihm auferlegt und den Rechten, die man ihm gewährt.

Groß sind schon jetzt die Hauptzölner, die Landwirtschaftler und Junker, beiseite. Es verlaute, daß die Regierung geneigt sei, über ihre Vorlage den Gesetzentwurf um 50 Pfg. zu erhöhen. Gerie wird hauptsächlich nur in Bayern gebaut, davon profitieren die Ostdeliter nicht, daher die scheinbare Gut derselben. Das Ganze ist aber nur Spiegelgläser, die Agrarier wollen sich für die nächste Reichstagswahl eine gute Parole sichern und da müssen sie thun, als ob sie unentgeltlich für die Großgrundbesitzer bis auf den letzten Moment gespart hätten. Wie die Dinge stehen, sind sie alle froh, wenn die Bülle der Regierung angenommen werden, und das Volk hat auch dabei noch genug zu blauen.

Zu der namentlichen Abstimmung ist nach Wunsch der Agrarier noch eine Änderung vorgenommen worden. Es sind jetzt drei Stimmgelöt eingeführt, die „Rein“-Stimmgelöt sind rot, die „Sa“ weiß und „Unhaltbar“ blau. Dadurch sollen weitere 8 Minuten gespart werden.

Die erste Abstimmung nach diesem System dauerte 10 Minuten. Die „Kreuzzeitung“ requierte heraus, daß die 50 Tage Abstimmung, wie Belbel sie nach dem früheren Modus berechnet hatte, nun nur noch 8 Tage in Anspruch nehmen werden. Glückliche Agrarier.

## Christliche Witwen- und Waisenverhöhnung.

Indes hinter den Kulissen des Reichstages der Verständigungsunfall richtig betrieben wird, hat die Führerin der großen Zolltariftrude, die Partei Reichsbüder, am Freitag der Regierung das erste Angebot des Friedens überreicht. Sie hat die Interessen der Witwen und Waisen, die sie selbst in ebenso schwindel- wie löpfalliger Weise mit der Hungerlöhne verquält hat, pfundweise an den Weibsbildern losgeschlagen: durch das Weatage, was sie bezahlen hat, hat sie nur gezahlt, woviel noch zu haben ist. In der Kriegsgeschichte dieses Brotwunderfeldes muß es für alle Zeiten festgehalten werden, daß das erste Opfer, das aus dem Alter der heiligen mütterlichen Bine gefallen ist, den Akaranten der Armen genommen wurde. Und es ist die Generalabgabe der christlichen Reichsbüder, die Zentrumspartei gewesen, die sowohl unehrliche Nachgeblichkeit als Unverschämtheit, die § 11a des Zolltarifgesetzes, der bestimmte Vertrag, der neuen Bülle zu Zweck der Witwen- und Waisenversorgung verwendet will, hat schon in der Zolltarif-Kommission seine eigentümlichen Schicksale gehabt. In der ersten Sitzung wurde er abgelehnt, in der zweiten aber mit einer Stimme Mehrheit angenommen, weil der Schafmacher-Sekretär, Herr Bremer, zufällig verhindert war, an der Abstimmung teilzunehmen. Das war mehr Glück, als das Zentrum ertragen konnte. Damals wurde es von der Zentrumspresse hieftig als eine Verleumdung verdächtigt worden sein, wenn wir erklärt hätten, der demagogische Schwindelanstalt des Zentrums sei nur zu dem Zweck gestellt worden, in der Kommission von einer sicheren Mehrheit gemehndelt zu werden. Heute, da das Zentrum selbst seinen Antrag im Stich gelassen und sich auf den Beistand des Antages Trimborn zurückgezogen hat, ist es klar, daß sein ursprünglicher Antrag nur dazu da war, um mit ihm großmächtige Neckname zu treiben, daß aber niemals die ernste Absicht bestand, ihn Geseß werden zu lassen.

Es ist schon längst zwingend nachgewiesen worden, daß auch jene Zolltariftrude, die nach dem ursprünglichen Antrag des Zentrums für die Witwen- und Waisenversorgung verwendet werden sollten, nur einen verschwindenden Teil dessen an das Volk zuwerfen wollten, was ihm geraubt werden soll. Auch jene Erträge hätten kaum dazu ausgereicht, den Witwen und Waisen selbst die Bedragsgaben zu vergelten, die ihnen der Brotwunder auferlegen will. Davon ist ihnen nun vom Zentrum selbst ein erklärlcher Teil noch konfiszirt worden. Die Mehrheittrude von Gerie, Safer, Bederoth, Hier, Buller, Käse und Millereprodukten, mit Ausnahme des Schies, die nach dem ursprünglichen Antrag sozialpolitischen Zwecken dienen und die Schären des Zolltarif Trimborn ruhig zu Verzeas- und Flottenzwecken verwendet werden dürfen. Dieser allgemeinen Vertärzung des Patrimoniums der Unterelben sind vorzüglich vor Augen, Seiten, Vieh, Fleisch und Wehl entgangen. Wer kann sagen, wieviel davon auf dem Wege zur dritten Lesung noch übrig bleiben wird?

Damit aber nicht genug! Nach dem ursprünglichen Antrag des Zentrums sollte nur woviel von den Zolltariftruden der Reichskasse verbleiben, als sie aus den zwölf angeführten Folgezuständen im Durchschnitt der letzten sieben Jahre bezogen hat. Nun sind von diesen zwölf Artikeln nicht nur sieben einzeln gestrichen worden, sondern der Berechnungsmodus für die restlichen fünf hat zu Ungunsten der Versorgungsbedürftigen eine einschneidende Verschlechterung erfahren. Der Reichstags resp. den Einzelstaaten soll nach dem Antrage Trimborn so viel von den Zolltariftruden verbleiben, als sie bisher von ihnen pro Kopf der Bevölkerung bezogen haben. Jene Erhöhung der Zolltariftrude, die sich aus der natürlichen Vermehrung der Bevölkerung ergibt, sollte nach dem ursprünglichen, nun im Stich gelassenen Antrage den Witwen und Waisen zufallen. Durch den Antrag Trimborn ist sie ihnen gleichfalls konfiszirt worden.

Aber auch damit noch nicht genug! Der Verrat der Zentrumspartei an ihrem eigenen Necknameprojekt ist damit nur vorläufig erschöpft. Die Erklärungen, die Herr Trimborn, der verantwortliche Redakteur des Verleumdungstruges, über die zukünftige Haltung seiner Partei gegeben hat, übersteigen das Maß der bisherigen Jugenhandliffe noch um Bergeshöhe. Denn hat Herr Trimborn vor der Regierung und dem ewigen Flottenzungen einen halben Roten gemacht, so macht er vor den Interessen der Arbeiter gleich einen ganzen. Es war von vornherein klar, daß die Witwen- und Waisenversorgung ohne Beiträge der Arbeiter eine halb lächerliche, halb lästige Angelegenheit bleiben



föhner sofort kundgab. Diese Fälle zeigen, mit welcher Heftigkeit die Arbeiter die Organisation verfolgen. Dabei kommt es vor, daß Herr Barisch mit einem Kagenhammer im Gesicht steht, wie am Donnerstag, den 6. November, wo er verhaftet wurde. Die Oberleibroschur aus einem Saal mit Wasserleitungsrohr und seinen Haken vollends auslöste, was die Arbeiter durch einen Spalt beobachten konnten. Mit den Arbeiterinnen ist Herr Barisch nicht so barisch, als mit den männlichen Arbeitern, ja er schenkt ihnen sogar von Fäden, der Seide und den Nadeln des Fabrikanten. Auch besuchte ihn schon eine derselben in seiner Wohnung. Abenteurer, wo der Besenflügel eine Rolle spielte, sind hier in Leoberg auch schon vorgekommen. Daß sich die heftigen Schläger wie Hunde behandeln lassen, zeugt nur von ihrer moralischen Verwilderung und für die Organisation sind diese Leute überhaupt nicht zu haben.

**Salob Don, junior.**  
Die Differenzen der Firma Leopold Hirsch sind zu Gunsten der Arbeiter beigelegt, ebenso der Zwiderstreit bei der Firma Carolina Kaufmann nach achtwöchentlichem Kampfe. Beilegung mehrerer Mißstände und Erhöhung der Löhne bei einzelnen Artikeln war der Erfolg. Bei der Firma O n a b a g u. U r b a n sind die Arbeiter vorläufig der Herstellung verschiedener Mißstände durch eine Kommission vorläufig geworden und nach mehrmaligen Verhandlungen kam es auch zur Einigung, indem den Arbeitern einige Zugeständnisse gemacht wurden, während die Arbeiterinnen ihre Forderungen zurückgaben, was die Arbeiter alles für erledigt hielten. Daß anders hätte es bei der Firma Arbeitgeber geplant; am Sonnabend wurde 17 Arbeiter gefoltert, so daß am 6. Dezember der Streik zu erfolgen hat. Die Firma ist den Kollegen noch vorläufiger Zwiderstreit bekannt. Der nachschärfste Kampf zu Gunsten der Kollegen endigte. Seit dieser Zeit macht die Firma des öftern den Versuch, die ihr unlieb gewordenen Arbeiter los zu werden, was aber immer an der Einigkeit der Arbeiter scheitert. Es sieht sehr, daß die gemäßigten Kollegen durch Elemente ersetzt werden sollen, die sich seitens der Firma alles gefallen lassen. Ob dieser Gewaltstreich glückt, hängt von dem Verhalten der Kollegen ab. Daß diese Maßregel seitens der Fabrikanten unternommen wurde, um die Organisation zu schädigen, ist klar und darum müssen wir mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln diesen teuflischen Plan zu vereiteln suchen. Unsere Organisation in Pirnaischen und Umgebung ist jetzt erfreulicher Weise so stark, um den Herren beweisen zu können, daß die Zeiten in Pirnaischen vorbei sind, wo die Arbeiter den Fabrikanten als Spielball dienten, sondern wir sind nun endlich zu der Einigkeit gelangt, daß auch wir ein Wort mitzureden haben bei Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Wir haben es aber auch als unsere heiligste Pflicht zu betrachten, gegen jeden Versuch der Herren Fabrikanten, unsere Organisation zu sprengen, mit allen Mitteln ganz energisch Front zu machen. Es ist Pflicht jedes Zwiders von Pirnaischen und Umgebung, von der Firma G a u b a s & U n d e r b a u n, sowohl in wie außer dem Hause, seine Arbeit anzunehmen, bis die Klindigungen seitens der Firma zurückgenommen sind. Nur dadurch ist es möglich, den notwendigen Einfluß für Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen geltend machen zu können. In der Schuhfabrik H i e r wurde sämtlichen Zwidern gekündigt, nachdem Lohn-differenzen festgelegt worden. Es sind in diesem Betriebe die miserabelsten Lohnverhältnisse vorhanden, so daß sich die Arbeiter nicht so leicht durchzukämpfen sind. Auch hier bezweifelten wir, daß es der Firma ihr geling, Erfolg zu schaffen. Das ist bei den gegenwärtigen Organisationsverhältnissen wohl aus-geschlossen. Es scheint, als sollte der Prüßten an der Organi-sation angelegt werden. Kollegen, auch in diesem Falle zeigt, daß ihr Einig sein und dann muß der Erfolg unbedingt auf unserer Seite sein.

**Wau.** Mit dem Streik bei Waldmann u. Co. beschäftigt sich vergangene Woche eine öffentliche Schuhmacherversammlung. Mit scharfen Worten wurde das vorläufige Verhalten des Herrn Waldmann verurteilt. Zwei Zahltag hatte derselbe den vom Gewerbeamt vereinbarten Tarif bezahlt.

Danach rief er die Arbeiter auf das Bureau und legte ihnen einen neuen Lohnarif vor. Die Arbeiter erheben sich Bebenst. Alsdann teilten sie Herrn W. mit, daß dieser neue Tarif für sie unannehmbar sei. Diese Ablehnung verlegte Herrn W. in eine schamlose Prü. welche sich in wüsten Schimpereien auf die Arbeiter Luft machte. Als man ihm vorstellte, daß er doch einen Vertrag vor dem Gewerbeamt unterschrieben habe, erklärte der Ehrenmann, er habe schon mehrere Verträge geschlossen. Er als Fabrikant müsse wissen, ob die Abne necht seien, da liege er sich von den Arbeitern nicht daren leben. Doch wenn die Arbeiter nicht für den von ihm vorgeschlagenen Satz arbeiten wollen, so würden andere ihm die Hände legen und auf den Knien ge-rufen kommen und froh sein, daß sie nur zu diesen Bedingungen arbeiten dürften. Im Uebrigen habe er ein gutes Herz und sei der beste Fabrikant in der ganzen Stadt. — Den hierigen bürge-rlichen Blättern hat Herr W. einen Bericht geschickt, worin er schreibt, daß er nach den Verhandlungen am Gewerbeamt eine Maschine aufgestellt habe, die in keiner andern Fabrik vorhanden sei. Tatsächlich hat aber die Maschine schon vor dem Streik in der Fabrik gestanden, auch wurden derartige Maschinen schon früher in mehreren hiesigen Fabriken als unpraktisch abge-schafft. Herr W. bot einem Arbeiter einen Wochenlohn von 21 M. und verlangte etwa eine Arbeit für 50 bis 60 M. dafür. Ein Arbeiter hatte probiert, zu den neuen Waldmannschen Lohnsätzen zu arbeiten und hatte es von 12 Uhr mittags bis 7 Uhr abends trotz allen Fleißes auf 78 Pf. gebracht. Die Verammlung erklärte sich mit den Streikenden solidarisch und sand folgende Resolution ein-stimmig Annahme: „Die heutige öffentliche Schuhmacherver-sammlung erklärt sich mit den streikenden Arbeitern der Wald-mannschen Schuhfabrik voll und ganz einverstanden und verpflichtet sich mit ihnen zu Gebote stehenden Mitteln die streikenden Kollegen finanziell und moralisch zu unterstützen.“ Der Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands unterstützt die Streikenden. Die organisierten Arbeiter sagen jedenfalls dafür, daß nicht allzu viel Arbeiter auf den Knien in die Fabrik rutschen und Herrn Wald-mann ländernd um Arbeit bitten.

**Berein deutscher Schuhmacher.**  
**Bekanntmachungen des Zentral-Vorstandes.**  
Der Zahlweise Flensburg wurde die Genehmigung er-teilt, eine Extraverlohn von 10 Pf. pro Vierteljahr von den Mit-gliedern zu erheben.  
Den betreffenden Mitgliedern geben wir hierdurch bekannt, daß die Rückzahlung dieser Extraverlohn die Folgen des § 8 Abf. a des Statuts nach sich zieht.  
Beschlüsse wurden folgende Mitgliedsbücher, dieselben werden hiermit für ungültig erklärt: Jakob Grifmann, Nr. 1080, einget. in Mainz am 20. März 1899; Wilhelm Friede, Nr. 26812, geb. am 1. Juli 1878, einget. in Jelle am 7. Oktober 1896.  
K ü r n b e r g, den 22. November 1902.  
Der Vorstand.

**Reinigungsrichtlinien.**  
Goldig. Unser Vereinslokal befindet sich von jetzt ab im „Re-kaurant zur Heuburg“, Göttinger- und bieten wir die Kollegen nun dort zu versetzen. — Die Verammlungen finden regeln-mäßig alle 14 Tage statt. Die nächste Verammlung findet am Montag, den 1. Dezember statt.

**Aufforderung.**  
Der Zwider Karl H i e w wird hiermit aufgefordert, seinen Verpflichtungen uns gegenüber nachzukommen. Die Kollegen warnen wir, ihm nicht allzuviel Vertrauen zu schenken.  
Leisnig, den 10. November 1902.  
Die Ortsverwaltung.

**An die Mitgliedschaften Sachsens**  
Laut Beschluß der Landeskonferenz haben die beiden Agitations-Kommissionen die Neueinteilung der Agitationsbezirke vorgenommen und grenzen diese als wie folgt:  
Bezirk Ostfachsen grenzt mit den Mitgliedschaften: Burzen, Grimma, Leisnig, Döbeln, Nöcklein, Kössen und Frei-berg ab. Genannte Mitgliedschaften gebören noch zu Ostfachsen.

während die Mitgliedschaften westlich von den genannten Orte zum Agitationsbezirk Westfachsen gehören.  
Die Mitgliedschaften im Bezirk Ostfachsen werden zugleich darauf aufmerksam gemacht, daß die Agitations-Kommission in kurze statische Fragebogen verordnet, diese müssen recht gewissen-haft beantwortet und baldigst zurückgeliefert werden, damit der Zweck und Nutzen einer Statistik ganz erreicht wird.  
Ferner erinnern wir die Mitgliedschaften noch daran, daß jede Mitgliedschaft pro Quartal und Mitglied 5 Pf. an die Agitations-Kommission abzuführen hat. Laut Beschluß der Kom-mission eruchen wir die Mitgliedschaften, diesen Beschluß mehr Beachtung zu schenken, als wie es bisher im allgemeinen der Fall war.

Die Agitations-Kommission für Ostfachsen.  
Sitz: Dresden.  
J. A. August Schube.

**Zentral-Kranken- und Sterbefasse**  
**des Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen**  
**Deutschlands.**  
(E. S. Nr. 91 Hamburg.)

In der Sitzung des Vorstandes am 17. November 1902 sind die folgenden Mitglieder, deren Mitgliedschaft unkenntlich ist, nach § 5 a des Statuts aus der Liste ausgeschlossen worden: Paul Hempel 7178, F. Drechsler 15670, Friedr. Haf. 16549, F. Sangritis 14481, F. Walters 21255, W. Praksamer 4259, F. Edlina 14482, Otto Gable 712, S. Bruns 7100, C. Emmerich 7102, F. Müddenborf 7107, W. Kener 7747, F. Hocklage 8502, F. Franze 446, Karl Schütte 18540, F. Köhrmann 22712.

Hamburg, den 22. November 1902.  
Jul. Raffle, Vorsitzender.

**Bekanntmachung des Hauptkassierers.**  
Gelder gingen ein vom 10. bis 22. November: Begeßad 50,—, Regau 200,—, Freß 200,—, Würzburg 100,—, Schwein-furt 200,—, Bremer 200,—, Pirna 100,—, Lübeck 100,—, Göttingen 80,—, Segeberg 126,45, Sontheim 80,—, Rue 25,69, Göttingen 9,75, Zweibrücken 120,—, Summa 1591,89 M.  
Zuschuß erhielten: Weidenstadt 100,—, Seebach 80,—, Halber-stadt 75,—, Döttingen 50,—, Schwemningen 50,—, Stersgehofen 150,—, Malsbühl 100,—, Hßau 75,—, Offenbach 800,—, Lauter-edlen 50,—, Schw.-Gmünd 100,—, Summa 1080,— M.  
Krankengeld an einzelne Mitglieder: Mönning-Barfeth 10,85, Schmidt-Gauermeister 18,75, Schwarz-Wilgafingen 22,—, Berner-Lupbach 23,10, Müller-Derlanfstein 9,—, Dieters-Hamburg 77,50, Giesing-Hamburg 22,50, Webers-Hamburg 47,50, Rößbacher-Gumbinnen 18,60, Stender-Neuha 15,84. Summa 265,64 M.  
Hamburg, den 22. November 1902.  
S. Gabel, Hauptkassierer.

**Litterarisches.**  
Hinsicht. **Das Recht im gewerblichen Arbeitsverhältnis.** Verlag von Max Hirsch, Leipzig, Langestraße 27.  
Das Werk behandelt das Recht der Fabrikarbeiter, Gesellen, Lehrlinge, Werkmeister und Betriebsbeamten, dem Verlaufe des Arbeits-Verhältnisses anseht. Bei der Darstellung sind die einschläglichen Rechtsgebiete, die Materialien der Gesetzgebung und die Entscheidungen der Gewerbeämter und des Reichsgerichts verwendet worden, so daß der Wille des Gesetzgebers, sowie auch die Erfahrung in der Rechts-sprechung deutlich wird. Der billige Preis von 10 M. pro Heft ermöglicht jedem die Anschaffung. Insegsamt erscheinen 15 Hefte, von denen bisher Heft 1 und 2 vorliegt.

**Während des Druckes eingegangen:**  
— **Dresden.** In der Schuhfabrik von Albert Striemer befehlen zur Zeit Lohnbilligeren. Drei Fässer haben die Arbeit wegen Lohnreduktion bereits niedergelegt. Die Kollegen werden erlucht, Zuhilfenahme hier streng fernzuhalten.

Die Mitteilungen zum Verammlungs-Anzeiger der fälligen Nummer müssen spätestens bis Dienstag früh in unsern Händen sein, da sonst durch die später eingehenden eine Verzögerung des Druckes stattfindet und können dieselben für die Folge nicht mehr berücksichtigt werden.

**Mitglieder-Verammlungen**  
finden statt in:  
Bremen am Montag, den 1. Dezbr., abends 9 Uhr im „Vereins-haus“, Ganten-Strasse 21/22.  
Coburg am Montag, den 1. Dezbr., abends 8 1/2 Uhr im Lokal des Herrn Wolf, Bahnhofsstrasse 2.  
Dortmund am Montag, den 1. Dezbr., abends 8 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus Rühlhausen, 1. Kampstr. 78.  
Glückstadt am Montag, den 1. Dezbr., abends 8 1/2 Uhr in der „Stadt Altona“, Große Fremperstr. 24.  
Hamburg am Montag, den 1. Dezbr., abends 8 1/2 Uhr in der „Lehringhale“, Gänsemarkt 85.  
Nieshoy am Sonntag, den 7. Dezbr., nachmittags 4 Uhr im Wäldhorstischen Lokale, Sandberg 64.  
Magdeburg am Montag, den 1. Dezbr., abends 8 1/2 Uhr im „Würgerhaus“, Stephansbrücke 38.  
Mittenen am Montag, den 1. Dezbr., abends 8 1/2 Uhr bei Hunge, Str. Meiner.  
Nobalden am Sonntag, den 30. Novbr., nachm. 12 1/2 Uhr im Lokal von August Wögel, Hauptstr.  
Sietlin am Montag, den 1. Dezbr., abends 8 Uhr in dem „Gewerkschaftshaus“, Bismarck-Strasse 10.  
Stuttgart am Montag, den 1. Dezbr., abends 8 1/2 Uhr im „Gewerkschaftshaus zum goldenen Bären“, Göttinger-Strasse.

**Öffentliche Verammlungen.**  
München am Sonnabend, den 6. Dezbr., abends 8 Uhr im Lokal „Alambra“, Abteilerstr. 22.  
Seiffenriedorf am Sonntag, den 30. Novbr., nachm. 4 Uhr im Lokal „Stadt Zittau“, Oberhennersdorf 1. B.

**Oberhennersdorf.**  
Sonntag, den 30. Novbr., nachm. 4 Uhr in der „Stadt Zittau“  
**Öffentliche Schuhmacherverammlung.**  
Tages-Ordnung: „Arbeiter-u. Unternehmer-Organisation“  
Referent: Kollege G. Hermann aus Berlin.

**Anzeigen.**  
**Die Lage der deutschen Schuhmacher-Gehilfen und deren Aufgaben für die nächste Zukunft.**  
Preis nur 25 Pfennige.  
Zu beziehen durch die Expedition dieses Blattes.

**Probenummern**  
der  
**Fachzeitschrift**  
**für Schuhmacher**  
werden zum Verteilen an die Berufsgenossen gratis ver-liefert.  
Die Fachzeitschrift gehört zu den bestgelesenen Fachblättern der Branche und sollte in keiner Werkstatt fehlen. Jeder Kollege zieht Nutzen daraus.  
Abonnementspreis nur 1,15 M. pro Quartal.

**Werkzeuge, prima Qualität, für Hand- und mechanischen Betrieb.**  
Spezialität: Schwedische Messer, versch. Facons, Kleine Niederlage schwedischer Brenngeräte.  
E. Vögts, Berlin N., Vohringstr. 22.  
Langjähriges Mitglied des Vereins d. Schuhmacher.  
Man verlange neuestes Musterbuch nebst Preisliste gratis u. franco.

**Johann Rosaloff**  
wird gebeten, seine Adresse an Gustav Springborn, Ahlen, Ostfachsen 18 zu senden.

**Die Kalkulation**  
der  
**Ober- und Unterleder und Stoffe**  
zur  
**Schuh- und Stiefelerzeugung**  
verbunden mit einer Berechnung der einzelnen Gattungen und Felle zum vortheilhaftesten Lederabschnitt und zahl-reichen Illustrationen, die den Lesern die Kalkulation ganz außerordentlich erleichtern.  
Preis nur 1 25 Mark.  
Zu beziehen durch den Verlag der „Fachzeitschrift“ in Gotha.

**Das beste, das sicherste und leicht verständlichste System zur Erlernung des Zuschneidens u. Mod. Mierens der in der Schuh- und Stiefelabrikation not-wendigen Modelle**  
ist das  
**Triumphsystem.**  
Preis 4,30 M. inklusive Porto, mit Hilfsmodellen 8 M.  
Zahlreiche Anerkennungen und Lobende Beurteilungen beweisen die Vorzüglichkeit des Buches.  
Verlag der „Fachzeitschrift“ in Gotha.

**Aufforderung.**  
Der Zwider Konrad Woll aus Mühlheim a. M. wird hierdurch aufgefordert seine Adresse an den Unterzeichneten Familien-verhältnisse halber einzutragen. Auch Kollegen, welche von seinem Ansehen Ansehen geben können, werden gebeten, dieses dem Unterzeichneten ebenfalls mitzutheilen.  
Ferdinand Woll, Mühlheim a. M., Gr. Feldstr. 46.